

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die
Einleitung des Beratungsverfahrens gemäß **§ 25 Absatz
4 Satz 7** des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V):
**Überprüfung der allgemeinen
Gesundheitsuntersuchung insbesondere im Hinblick
auf Altersgrenzen, Zielgruppen, Häufigkeit der
Untersuchungen, Untersuchungsinhalte,
geschlechtsspezifische Besonderheiten und
Zielerkrankungen, insbesondere hinsichtlich einer
möglichen Eingrenzung auf Herz-Kreislauf-
Erkrankungen sowie deren Risiken und Begleit- und
Folge Erkrankungen als Schwerpunkt der
Gesundheitsuntersuchung**

Vom 15. Oktober 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2026 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Gemäß § 25 Absatz 4 Satz 7 i.V.m. 1. Kapitel § 5 Absatz 1 Satz 1 der Verfahrensordnung des GBA (VerfO) wird das Beratungsverfahren zu folgendem Thema eingeleitet: Überprüfung der allgemeinen Gesundheitsuntersuchung insbesondere im Hinblick auf Altersgrenzen, Zielgruppen, Häufigkeit der Untersuchungen, Untersuchungsinhalte, geschlechtsspezifische Besonderheiten und Zielerkrankungen, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Eingrenzung auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie deren Risiken und Begleit- und Folge Erkrankungen als Schwerpunkt der Gesundheitsuntersuchung.
- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach Abschnitt I. unter Zugrundelegung des Zeitplans (Anhang) sowie mit der Ankündigung der Bewertung gemäß 2. Kapitel § 6 VerfO beauftragt.

Berlin, den 15. Oktober 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Optendrenk